

## Beitragsordnung der Initiative GeldKarte e.V.

(Stand 23.06.2005)

Die Initiative GeldKarte e.V. hat für ihre Mitgliedschaft gemäß Satzung § 8 (1) folgende Beitragsordnung beschlossen:

### I. Jährliche Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder der Initiative GeldKarte entrichten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag gemäß Einstufung in die folgenden Kategorien:

- Förderer: .....6.000,00 €
- Premiumpartner. .... 1.000,00 €
- Partner .....500,00 €
- Mitglieder .....100,00 €

### II. Ausnahmeregelungen / Sonderkonditionen

Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand in Ausnahmefällen einem von den Bestimmungen dieser Beitragsordnung abweichenden geringeren Mitgliedsbeitrag für das jeweils laufende Kalenderjahr zustimmen sowie abweichende Zahlungsmodalitäten festlegen.

### III. Zahlung der Mitgliedsbeiträge / Zahlungsmodalitäten

1. Mitgliedsbeiträge für das Aufnahmejahr sind in voller Höhe zu entrichten, es sei denn die Aufnahme erfolgt in der zweiten Jahreshälfte, dann ist für das laufende Jahr der halbe Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Die Berechnung der Beiträge der Mitglieder erfolgt zu Jahresbeginn. Die Mitgliedsbeiträge sind zahlbar 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein – ungeachtet aus welchen Gründen – werden bereits im Voraus gezahlte Gebühren und Beiträge anteilig zurück erstattet.

Berlin, den 23.06.2005